

An
alle Schüler/innen, Eltern und
Erziehungsberechtigten

Metalltechnik
Elektrotechnik
Fahrzeugtechnik
Bautechnik
Körperpflege
Hauswirtschaft
Agrarwirtschaft
Gartenbau
Revierjäger

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Bearbeitet von

E-Mail

Northeim, den

22.06.2026

Informationen zur Lernmittelausleihe

Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte,
im Schuljahr 2026/2027 können **Schüler der 1-jährige Berufsfachschule und der Fachoberschule** an unserer Schule die Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden.

Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden. Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich. Auf dieser Liste sind auch die Preise aus dem Handel und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot der Paketausleihe aller Schulbücher Gebrauch machen wollen.

Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2026/2027 bis zum 11.09.2026 entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit automatisch, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Die Zahlung von 54 € für die Ausleihe der Klasse **B1EEG** ist wie folgt vorzunehmen:

Empfänger: BBS II Northeim

IBAN: DE04 2625 0001 0000 0330 92

BIC: NOLADE21NOM KSK Northeim

Verwendungszweck: LM2627 — B1EEG und Nachname, Vorname

Bitte geben Sie bei der Überweisung unbedingt den Namen und die Klasse, die im Feld Verwendungszweck angegeben sind, an.

Bitte geben Sie unbedingt den beiliegenden „Rückmeldebogen“ ausgefüllt und unterschrieben per Brief, Fax oder E-Mail an die Schule zurück. Auf diesem Rückmeldebogen können Sie uns mitteilen, ob Sie an der Paketausleihe für die Lernmittel teilnehmen möchten oder nicht und Angaben zur Befreiung von den Kosten oder der Inanspruchnahme der verminderten Kosten machen.

Nur so können wir sicherstellen, dass zum Start ins Schuljahr genügend Schulbuchpakete für die Ausleihe zur Verfügung stehen.

Empfängerinnen oder Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG), sind im Schuljahr von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers - Stichtag 01.06. - bis zu der o. a. Zahlungsfrist nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen. Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern erhalten eine Ermäßigung des Entgelts.

Mit freundlichen Grüßen

I. Puschmann

-Schulleiterin-

-EDV-Druck, ohne Unterschrift gültig-

Schulbuchliste Klasse im Schuljahr 2026/2027

Klasse: B1EEG

Titel	Verlag	ISBN	Preis	Summe
Elektronik Tabellen Betriebs-und Automatisierungstechnik	Westermann Schulbuchverlag	978-3-14-235019-6	35,5 €	138,80 €
Elektrotechnik Grundwissen Lernfelder 1-4	Westermann Schulbuchverlag	978-3-14-221573-0	36,50 €	
Praxis Elektrotechnik	Europoa Verlag	978-3-7585-3366-2	35,90 €	
Rechenbuch Elektrotechnik	Eurpopa Verlag	978-3-8085-3826-5	30,90 €	

**Das Entgelt für die Paketausleihe
im Schuljahr 2026/2027 für
die Klasse B1EEG
beträgt 54 €.**

Rückmeldebogen bis 11. September 2026 zur entgeltlichen Ausleihe von Schulbüchern

Name, Vorname:	Klassenbezeichnung: B1EEG
Anschrift:	Telefon:

Hiermit melde ich mich bei den **BBS II Northeim** verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Büchern im Schuljahr **2026/27** an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- ☐ Ich beteilige mich an der entgeltlichen Ausleihe der Schulbücher und erkenne die Grundsätze der BBS II Northeim an.
- ☐ Ich beteilige mich **nicht** an der entgeltlichen Ausleihe der Schulbücher und erkenne die Grundsätze der BBS II Northeim an.
- ☐ Ich bin leistungsberechtigt nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeit Suchende -, dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Heim- und Pflegekinder -, dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Asylbewerberleistungsgesetz. Damit bin ich im Schuljahr **2026/27** von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit.

Der Nachweis ist durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers bis zur Einschulung zu erbringen.

- ☐ Ich bin erziehungsberechtigt für **mind. 3** schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung von 20% des Entgelts für die Ausleihe.

Der Nachweis ist durch Vorlage der Schülerausweise oder entsprechender Bescheinigungen zur Einschulung zu erbringen.

Ort/ Datum	Unterschrift
------------	--------------

Grundsätze der BBS II Northeim für die entgeltliche Ausleihe von Schulbüchern

1. Bei Teilnahme an der entgeltlichen Ausleihe ist das Entgelt **bis zum 11. September 2026** per Überweisung zu entrichten. Das Entgelt besteht aus der Summe der Beträge, gemäß Bücherliste. Bei Nichteinhaltung dieser Frist sind alle Bücher rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.
2. Schülerinnen und Schüler können nur das gesamte Buchpaket ausleihen; eine Auswahl einzelner Bücher aus der Bücherliste ist nicht möglich.
3. **Der Ausleihpreis wird in der Klasse B1EEG auf 54€ festgesetzt.**
4. Die über das Ausleihverfahren angebotenen Bücher werden von der Schule gegen Empfangsbestätigung an die Schülerin/ den Schüler ausgehändigt.
5. Bei Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern wird für jedes Kind ein Anteil von 80 % des festgesetzten Betrages (= 43,31€) erhoben. Darüber hinaus kann die Schule soziale Verhältnisse berücksichtigen.
6. Von der Zahlung der Ausleihgebühr freigestellt sind Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitssuchende / nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird / nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Entsprechende Bescheinigungen müssen der Schule vorgelegt werden.
7. Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Festgestellte Vorschäden müssen unverzüglich der Schule mitgeteilt werden. Die Bücher sind in der Ausleihphase pfleglich zu behandeln.
8. Falls die Bücher beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, ist die Schülerin/der Schüler bzw. sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes des jeweiligen Buches verpflichtet.